



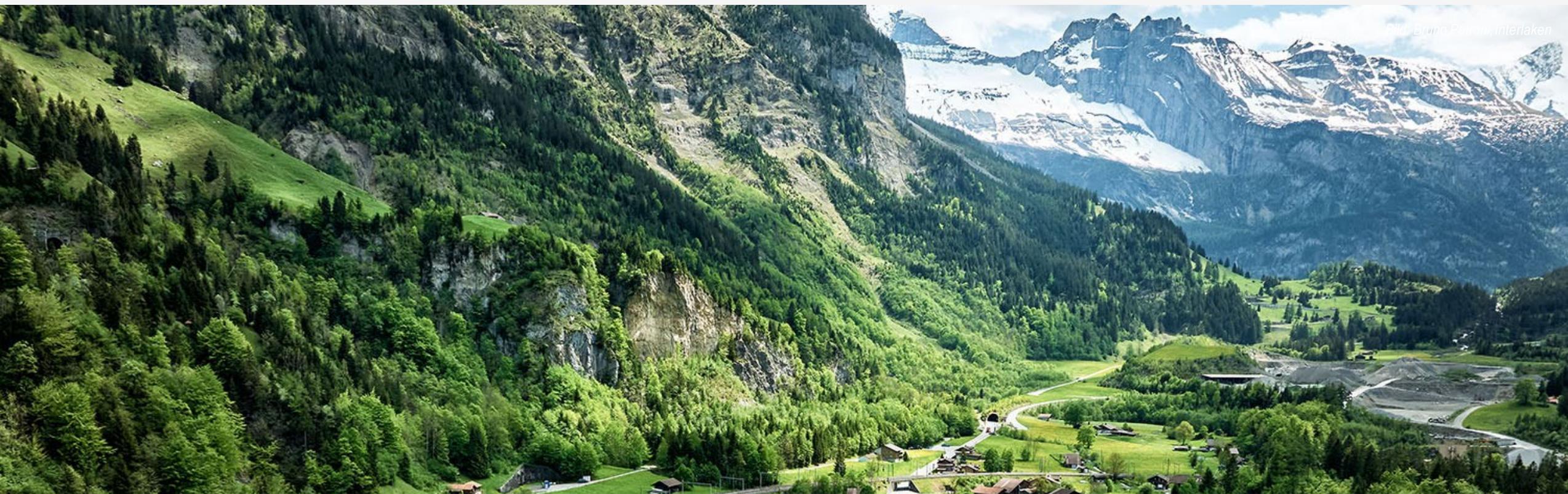
Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für Verteidigung,
Bevölkerungsschutz und Sport VBS

Generalsekretariat VBS GS-VBS

Räumung ehemaliges Munitionslager Mitholz

Medien-Fachgespräch 25. April 2024



Quelle: Bruno Föllmi, Interlaken

Projektleitung Projekt Mitholz



Agenda

1 Stand der technischen Untersuchungen

2 Sicherheitsmassnahmen

3 Betriebs- + Notfallorganisation

4 Anpassung Hauptphasen Projekt

5 Landbeanspruchung & Landentwicklung

6 Projektinformationen



Übersicht Sondiergrabungen im Bahnstollen (Oktober 2022 – März 2024)



Material und geborgene Munitionsmenge

- In zwei Sondiergrabungen wurden gesamt ca. 525 m³ Material abgetragen.
- Es wurden rund 9'500 Munitionsobjekte mit einem Kaliber 20 bis 150 mm und einem Gewicht von 17,3 Tonnen geborgen.
- Zusätzlich rund 12 Tonnen Handwaffenmunition (z. B. GP11).

Transport und Entsorgung

- Abtransport von 1622 Granaten ohne Zünder in eine geeignete Entsorgungsanlage.
- Rund 350 Munitionsobjekte durch Sprengung vernichtet.

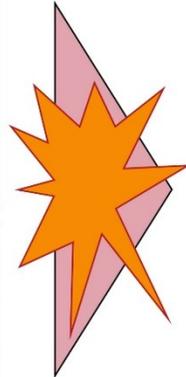


Erkenntnisse technische Untersuchungen «Sondiergrabungen Bahnstollen»

Lagerbestand 1947

Bezünderte Munition

Nicht bezünderte Munition



Technische Untersuchung Bahnstollen 2022-2024

Geborgene Munition

Umgesetzte Munition

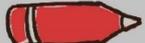
Bezünderte Munition

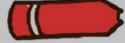
Nicht bezünderte Munition

Laboruntersuchung

Zünder funktionsfähig
Zünder nicht mehr funktionsfähig


Schrott


Transport-sichere Munition



Eindrücke technische Untersuchungen «Sondiergrabungen Bahnstollen»



Munitionsvorkommen Kluft



Vorstoss bis Bahngleise, umfangreiche Steinschlag-Sicherungen



Technische Untersuchungen Bahnstollen: Erkenntnisse

Hintergrund

- Der Lagerbestand vor der Explosion ist mit Munitionslisten dokumentiert.
- Mit den Sondiergrabungen sollen Erkenntnisse zur Lage, zum Zustand und zur Menge der Munitionsrückstände im verschütteten Bahnstollen gewonnen werden.
- Die Erkenntnisse sind Grundlage für die Planung und Durchführung der Räumung und fliessen laufend in die Optimierung der Prozesse ein.
- Zwei umfangreiche Grabungen über den gesamten Querschnitt des ehemaligen Bahnstollens bis auf Tiefe der Gleise.
- Grabungen liefern wichtige Informationen. Es bleiben jedoch grosse Kenntnislücken, die erst nach Öffnen des Bahnstollens (voraussichtlich nach 2032) kleiner werden.

Erkenntnisse

- Ausgeprägte Schichtung mit Gesteinsschutt und munitionshaltigem Explosionsschutt unterschiedlicher Mächtigkeit
- Heterogener Zustand des Versturzmateriale (fein bis blockig, teilweise extrem verdichtet).
- Grosse Mengen Munitionsschrott infolge thermischer Belastung (Brände) vorhanden.
- In den Grabungsstellen wurde nur ein tiefer Anteil bezünderter Munition gefunden.
- Es wurden keine Ansammlungen mit kritischen Munitionstypen gefunden.
- In offenen Klüften werden zum Teil relevante Munitionsvorkommen festgestellt.
- Mehr ausgeworfene Munition in Klüften und in den Auswurfbereichen im Tal festgestellt als erwartet.



Technische Untersuchungen Bahnstollen: Fazit

Hintergrund

- Munitionstechnische Untersuchungen ausgewählter Munitionsstücke bei Armasuisse Wissenschaft + Technologie erfolgt.
- Umsetzungsfähigkeit der Munition mehrheitlich tiefer als bei neuwertiger Munition.
- Munition und vorhandene Zünder sind grösstenteils in einem guten Sicherheitszustand.
- Aus munitionstechnischer Sicht stellt die Räumung des Bahnstollens keine besondere Herausforderung dar und ist mit den geplanten Räumungsverfahren beherrschbar.
- Die festgestellte Schadstoffbelastung im ehemaligen Bahnstollen stellt eine besondere Herausforderung für das Räumverfahren und die Gesundheit des Personals dar.

Erkenntnisse

- Wegen Unsicherheiten in den nicht erkundeten Bereichen kann ein störfallrelevantes Ereignis weiterhin nicht ausgeschlossen werden.
- Im Bereich der beiden Sondiergrabungen sind Ereignisse mit mehr als 1 Tonne TNT jedoch sehr unwahrscheinlich.
- Die Sicherheitsmassnahmen für die weiteren Arbeiten können basierend auf diesen Erkenntnissen umgesetzt werden.
- Mit den bisher vorgesehenen Massnahmen kann die Sicherheit gewährleistet werden.
- Mit der geplanten Räumung werden die von den Munitionsrückständen ausgehenden Risiken sowie die Umweltrisiken dauerhaft beseitigt.



Agenda

1 Stand der technischen Untersuchungen

2 Sicherheitsmassnahmen

3 Betriebs- + Notfallorganisation

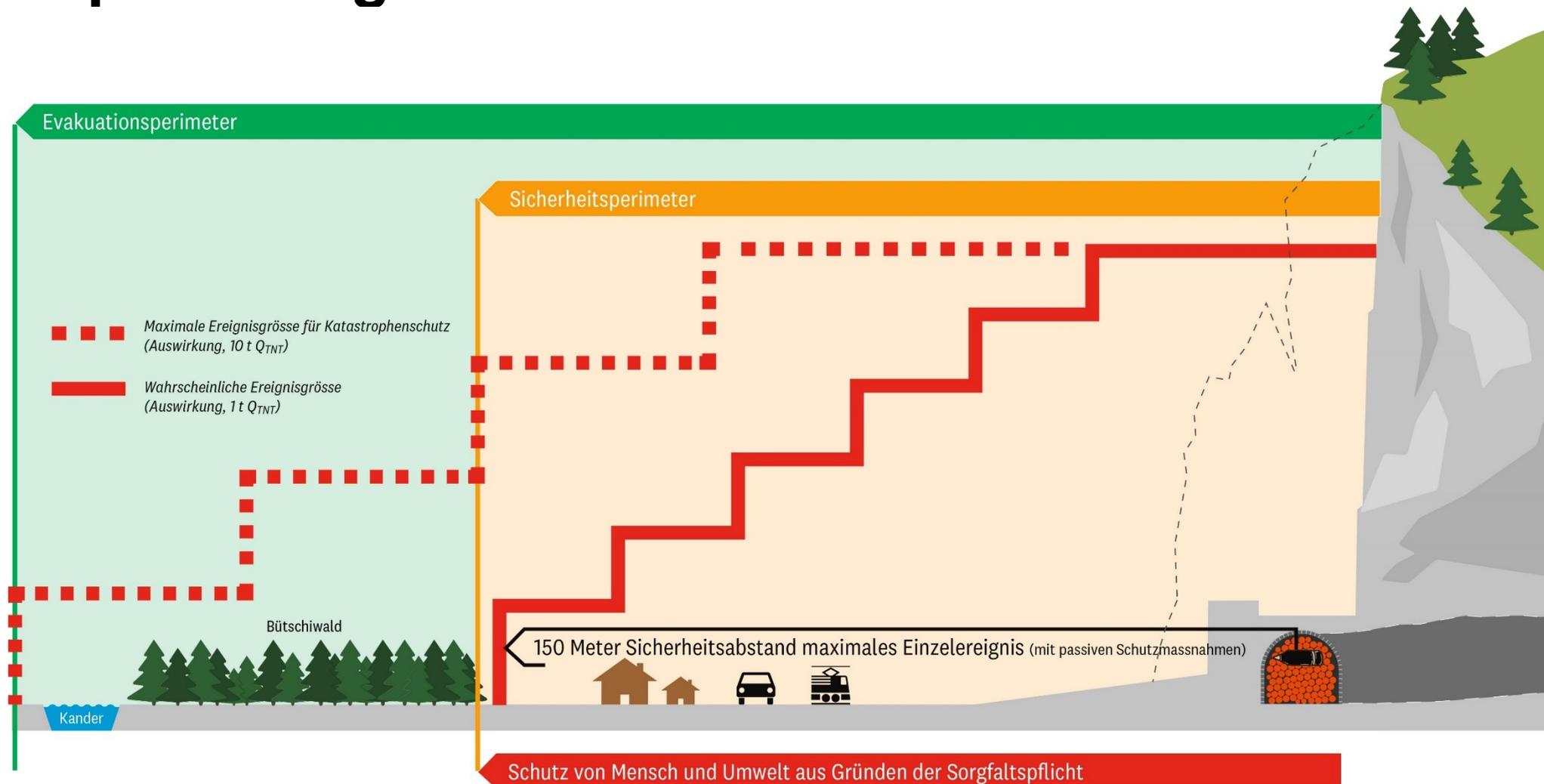
4 Anpassung Hauptphasen Projekt

5 Landbeanspruchung & Landentwicklung

6 Projektinformationen



Sicherheitsmassnahmen Explosionsgefahr Munitionsrückstände





Sicherheitsmassnahmen

Explosionsgefahr Munitionsrückstände

Risikobeurteilung Katastrophenschutz

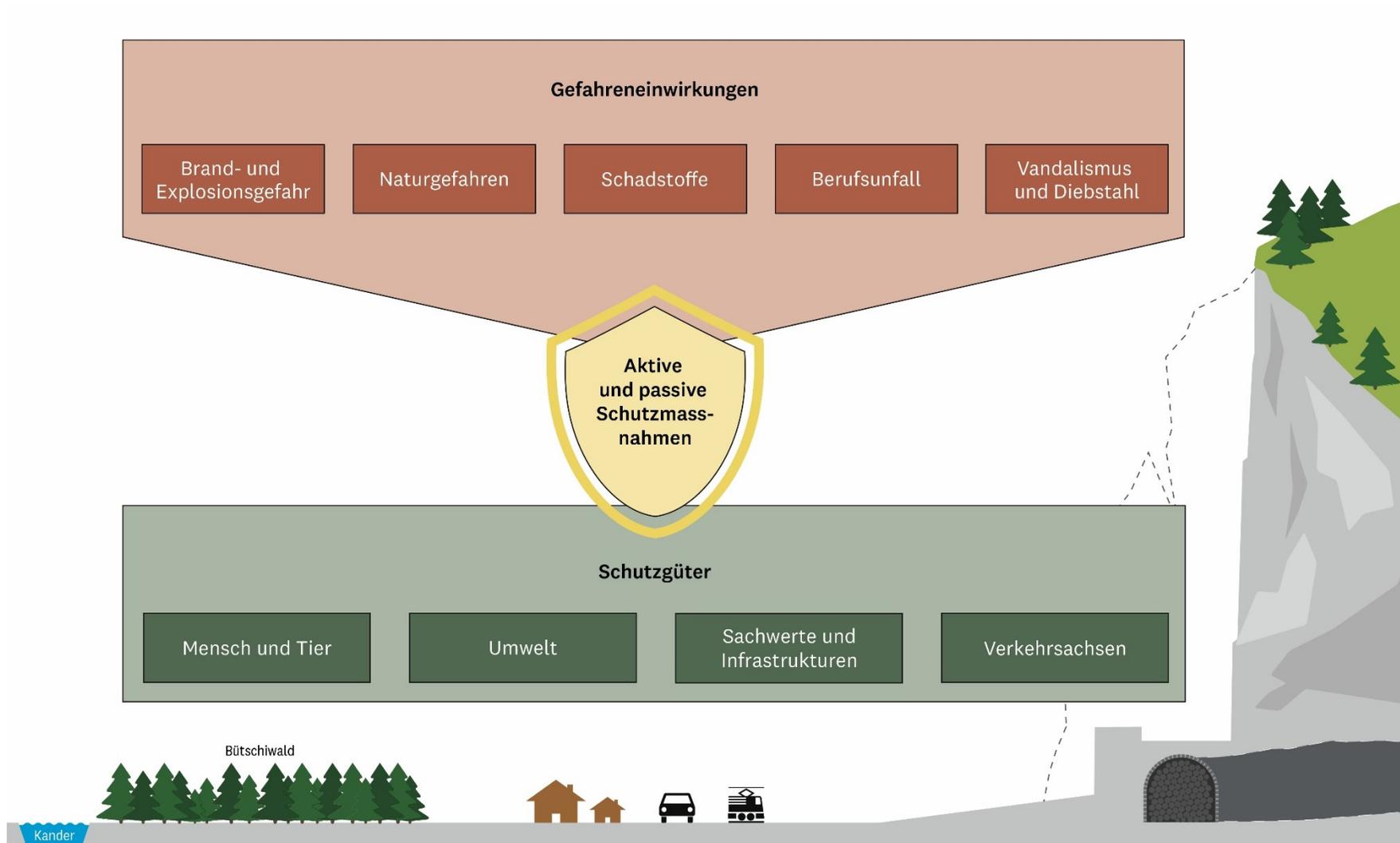
- Die Risikobeurteilung gemäss Risikoanalyse VBS 2022 ist ausgerichtet auf den Katastrophenschutz.
- Zugrunde liegen die Kriterien der Störfallverordnung und der «Weisungen über das Sicherheitskonzept für den Umgang mit Munition und Explosivstoffen» (WSUME).
- Im Sinn des Katastrophenschutzes berücksichtigt die Risikobeurteilung das Schadenausmass bei einem Maximalereignis mit 10 Tonnen TNT.
- Für das Schadenausmass wird der relevante Wirkungsbereich berücksichtigt.
- Die Störfallverordnung verfolgt keine «Nullrisiko-Strategie». Sie schützt die Bevölkerung vor Grossereignissen mit schwerer Schädigung.

Sorgfaltspflicht für Arbeitsausführung

- Bei allen sicherheitsrelevanten Arbeiten müssen Schutzmassnahmen für Mensch und Umwelt getroffen werden (Haftpflicht).
- Für den Schutz können organisatorische, technische und bauliche Massnahmen umgesetzt werden.
- Die Schutzmassnahmen werden pro Arbeitsschritt spezifisch angepasst. Sie sind jeweils ausgerichtet auf die wahrscheinliche Ereignisgrösse der spezifischen Tätigkeit.
- Sicherheitsvorschriften für die Räumung von Munition sind einzuhalten (Sicherheitsabstand für 15 cm Langgranate als maximales Einzelereignis).



Gefahren im Projektperimeter





Gefahren im Projektperimeter

Hintergrund

- Explosionsrisiken durch Munitionsrückstände sind nur ein Teil der Gefahr.
- Naturgefahren wie Steinschlag, Lawinen, Überschwemmungen und Murgänge im gesamten Projektperimeter.
- Belastung durch Schadstoffe aus der Munition.
- Grossbaustelle mit Gefahr für Arbeitsunfälle.
- Sensible Bereiche sind vor Vandalismus und Diebstahl zu schützen.
- Für alle Gefahren aus dem Baustellenbetrieb müssen Schutzmassnahmen für Mensch und Umwelt getroffen werden (Haftpflicht).
- Verkehrsachsen müssen offen bleiben.

Massnahmen

- Mensch und Tier, Umwelt und Lebensräume, Sachwerte und Infrastrukturen müssen geschützt werden.
- Schutzmassnahmen müssen in Abhängigkeit von Gefahrensituation und Standort individuell bemessen werden.
- Der Schutz wird mit organisatorischen, technischen und baulichen Massnahmen sichergestellt.
- Für die einzelnen Bauarbeiten werden in Bezug auf die jeweiligen Gefahren spezifische Sicherheitskonzepte erstellt.
- Individuelle Massnahmen für die Arbeitssicherheit- und den Gesundheitsschutz erforderlich.



Agenda

1 Stand der technischen Untersuchungen

2 Sicherheitsmassnahmen

3 Betriebs- + Notfallorganisation

4 Anpassung Hauptphasen Projekt

5 Landbeanspruchung & Landentwicklung

6 Projektinformationen



Betriebs- + Notfallorganisation

Hintergrund

- Das von den Munitionsrückständen ausgehende Risiko ist gemäss den Kriterien der Störfallverordnung und den Sicherheitskriterien der «Weisungen über das Sicherheitskonzept für den Umgang mit Munition und Explosivstoffen» nicht akzeptierbar.
- Durch die Ausführung von Arbeiten im verschütteten Bahnstollen kann das Risiko temporär erhöht werden.
- Aus Gründen der Sorgfaltspflicht müssen während den Bauarbeiten Mensch und Tier, Umwelt und Lebensräume, Sachwerte und Infrastrukturen vor schädlichen Auswirkungen geschützt werden.
- Schutzmassnahmen werden in Abhängigkeit von Gefahrensituation und Standort individuell definiert.
- Die Verfügbarkeit der Verkehrsachsen ist sicherzustellen.

Massnahmen

- Die Betriebs- und Notfallorganisation stellt über die gesamte Projektdauer die Bereitschaft für unvorhersehbare Ereignisse sicher.
- Für den Ereignisfall ist die Aufwuchs- und Durchhaltefähigkeit mit einer Pikettorganisation sichergestellt.
- Die Zusammenarbeit mit den zivilen Blaulichtorganisationen ist definiert.
- Für den Fall einer Alarmierung der Bevölkerung hat das kantonale Amt für Bevölkerungsschutz, Sport und Militär das Merkblatt «Empfehlungen zum richtigen Verhalten» aktualisiert und publiziert.
- Für die Ausführung der Arbeiten werden die erforderlichen organisatorischen, technischen und baulichen Schutzmassnahmen festgelegt.
- Sensible Bereiche werden durch Zutrittskontrollen geregelt.



Empfehlungen zum richtigen Verhalten

Merkblatt Kanton Bern

**Kanton Bern
Canton de Berne**

Sicherheitsdirektion des Kantons Bern
Amt für Bevölkerungsschutz, Sport und Militär
Abteilung Bevölkerungsschutz

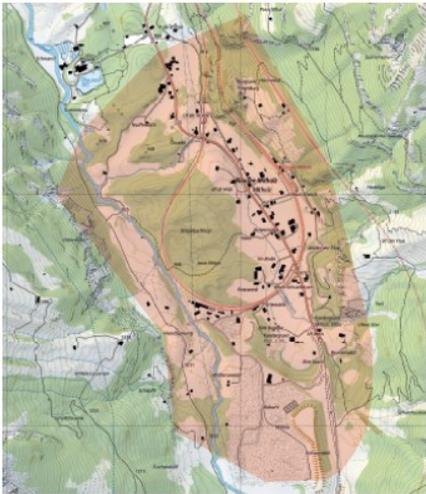
Papiermühlestrasse 17v
Postfach
3000 Bern 22
+41 31 826 05 30
ab.bsm@bs.ch
www.be.ch/vbsm

März 2024

Empfehlungen zum richtigen Verhalten

Merkblatt für die Anwohner im Bereich des ehemaligen Munitionslagers Mitholz

1
Betroffenes Gebiet



Die erwähnten Verhaltensempfehlungen auf den nachstehenden Seiten gelten für die Bewohnerinnen und Bewohner der Gebäude im rot hinterlegten Perimeter (Evakuierungsperimeter).

Version 3 (3.2024)

Merkblatt für die Anwohner im Bereich des ehemaligen Munitionslagers Mitholz

2
Vorbereitung

Geschützten Raum (wenn vorhanden) vorbereiten, so dass sich alle Bewohner für mindestens einen Tag darin (Notvorrat, Batterieradio, Taschenrechner, evtl. Trockenfleisch). Für Notvorrat siehe auch <http://bwl/de/home/themen/notvorrat>

Alertswiss-App auf dem Smartphone (<https://www.alert.swiss/de/>)

Den bestmöglichen Schutz bieten betonierete Räume. Munitionslager abgewandten Seite. Steht keine Möglichkeit zur Verfügung, ist die Absprache mit den Nachbarn unterstützen in einem solchen Fall (Kontakte).

Falls ein Ereignis (Rauch, Knall, Trümmerwurf) mittels Sirene, Radio oder Alertswiss-App und Alertswiss das Aufsuchen des Schutzraumes vorgeschrieben:

- Unverzüglich Schutz suchen geschützten Raum
- Radio hören und elektronisch eingehende Informationen konsolidieren
- Sich gemäss den über Radio verbreiteten behördlichen Verhaltensregeln verhalten

Bei einer Explosion im ehemaligen Munitionslager Mitholz enthält in geschützten Räumen einen besseren Schutz. Die Verlassen der Gefahrenzone. Nach einem Alarm schnellstmöglich eine Evakuierung angeordnet.

Empfehlungen zum richtigen Verhalten

4
Verhaltensempfehlungen im Fall einer angeordneten Notfall-Evakuierung

Eine Notfall-Evakuierung wird durch die Sirene und die Alertswiss-App angekündigt.

- Radio hören und elektronisch eingehende Informationen konsolidieren
- Notgepäck packen
- Wohnung für Abwesenheit vorbereiten: Lichter ausschalten, Wasser ablassen, Türen, Fenster, Lüftungen ausser Betrieb setzen
- Wenn nötig Personen in der Nachbarschaft warnen
- Haustiere für den Transport (Transportbox)
- Für Nutztiere Futter in einem nicht umstrittenen Ort abgeben
- Evakuierungspunkte mit dem eigenen Fahrzeug an der Evakuierungsstelle im Falle einer Evakuierung

Weiterführende Informationen
Die Alarmierung und Information via App und Website bietet zahlreiche Möglichkeiten. Mit der **Alertswiss-App** erhalten Sie Alarme, Warnungen und Informationen und laufend via Smartphone.

Holen Sie sich die Alertswiss-App jetzt für Apple im App-Store oder für Android im Google Play-Store.
Nähere Informationen finden Sie unter <https://www.alert.swiss/de/app.html>

Empfehlungen zum richtigen Verhalten

Version 3 (3.2024)

5
Notgepäck bei einer Evakuierung

Diese Gegenstände gehören in das Notgepäck bei einer Evakuierung:

- Pass, Identitätskarte
- Impfausweis, Versicherungsausweise, Familienbüchlein
- Persönliche Dokumente wie Fahrausweise, Zeugnisse usw.
- Mobilelefon, Tablets, Laptops
- Bargeld, Bankkarten, Kreditkarten
- Transportierbare Wertsachen wie Schmuck, Uhren usw.
- Medikamente
- Toilettenartikel
- Ersatzwäsche, Reservekleider

6
Verhalten gegenüber Blindgängern

Das umliegende Gebiet des Explosionsereignisses von 1947 wurde damals grossflächig geräumt und alle bekannten Blindgänger und Munitionsbestandteile ausserhalb des Munitionslagers Mitholz beseitigt. Trotzdem kann es vorkommen, dass zum damaligen Zeitpunkt nicht gefundene und im Boden verborgene Munition auch weiterhin zum Vorschein kommt.

Sollte es erneut zu einem Explosionsereignis kommen, besteht innerhalb des bezeichneten Perimeters Gefahr von Trümmerwurf. Ebenfalls können in einem solchen Fall Munitionsartikel aus dem ehemaligen Lager Mitholz herausgeschleudert und als Blindgänger resp. Munitionsbestandteile im Gebiet abgelagert werden.

Vorgefundene Blindgänger oder Munitionsbestandteile dürfen nicht berührt werden. Sie bleiben für unbestimmte Zeit gefährlich und müssen durch Spezialisten der Blindgängermeldezentrale beurteilt und anschliessend beseitigt werden.

Bringen Sie in der Nähe eines vorgefundenen Objektes eine gut sichtbare Markierung an und melden Sie Ihren Fund telefonisch unter der Nummer 117 (Sie werden an die Blindgängermeldezentrale weitergeleitet) oder benutzen Sie für Ihre Meldung die Blindgänger-App (Apple App-Store oder Google Play-Store unter dem Suchbegriff «Blindgänger»).

Weitere Informationen finden Sie auf: <https://www.vtg.admin.ch/de/aktuell/themenvblindgaenger.html>

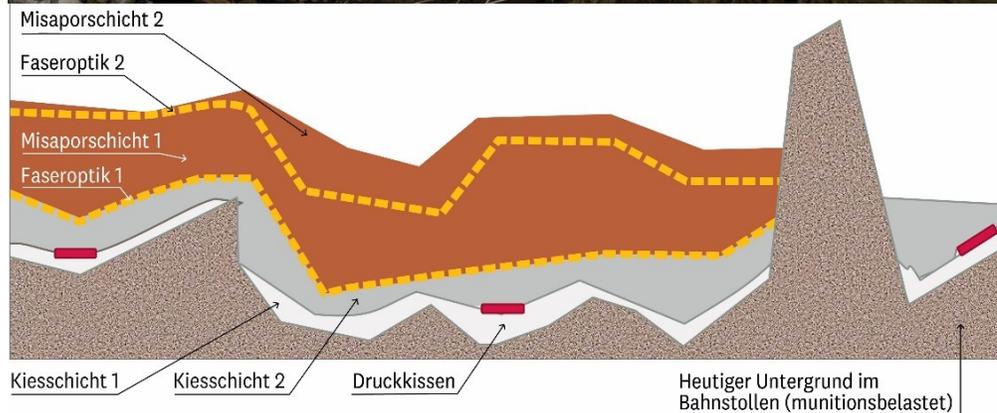
7
Auskünfte

Für allgemeine Auskünfte zu den Verhaltensempfehlungen und für spezifische Fragen wenden Sie sich an das Amt für Bevölkerungsschutz, Sport und Militär:
Tel. 031 636 05 70

Im Ereignisfall ist die Notrufnummer der Kapo Bern zu wählen:
Tel. 112/117



Sicherheitsmassnahmen lokale Steinschlagschutzmassnahmen Bahnstollen



Für den Einbau der lokalen Steinschlagschutzmassnahmen im Bahnstollen (Start 24.06.2024) sind spezifische Sicherheitsmassnahmen definiert:

- Alle sicherheitsrelevanten Arbeiten finden Sonntagabend bis Freitagmorgen während der Nacht zwischen 22:00 bis 06:00 Uhr statt.
- Bewohnerinnen und Bewohner im Gefahrenbereich werden für die Dauer der Arbeiten temporär evakuiert.
- Für den rollenden Verkehr auf der Nationalstrasse wird temporär ein «Halteverbot» signalisiert.
- Fussgänger und Velofahrende werden angewiesen, dass der Gefahrenbereich zügig zu durchqueren ist.
- Sicherheitspersonal macht Patrouillendienst und überwacht die Einhaltung dieser Vorgaben.
- Tagsüber keine Nutzungs- und Verkehrsbeschränkungen.



Agenda

1 Stand der technischen Untersuchungen

2 Sicherheitsmassnahmen

3 Betriebs- + Notfallorganisation

4 Anpassung Hauptphasen Projekt

5 Landbeanspruchung & Landentwicklung

6 Projektinformationen



Termin- und Meilensteinplanung

Hauptphasen des Projekts

- **Vorausmassnahmen**
Mit risikosenkenden Vorausmassnahmen wird das Risiko möglichst rasch gesenkt.
- **Schutzmassnahmen und Vorbereitung der Räumung**
Mit den Schutzbauten Strasse und Bahn, dem Wegzug der Bevölkerung sowie den weiteren Vorbereitungsarbeiten wird die Voraussetzung für die Räumung geschaffen.
- **Räumung und Entsorgung der Munitionsrückstände**
Die Munitionsrückstände werden unter Einhaltung der erforderlichen Sicherheitsmassnahmen geräumt, sowie fach- und umweltgerecht entsorgt.
- **Instandsetzung des Geländes und Wiederbesiedelung von Mitholz**
Die temporären Bauten werden rückgebaut, der Schuttkegel unter der Fluh und die Infrastruktur instandgesetzt, der Projektperimeter renaturiert. Der Perimeter kann wieder besiedelt werden.

Optimierung Gesamtkonzept Räumung

- Mit der Optimierung der Vorausmassnahmen soll die Schutzwirkung möglichst rasch erreicht werden.
- Wegen der grossen Munitions- und Schadstoffbelastung wird die Anlage für die Behandlung des belasteten Aushubmaterials um mehrere Jahre vorgezogen und bereits vor dem Bau der Schutzbauten Strasse aufgebaut.
- Der Abbau der Fluh wird vorgezogen, damit qualitativ hochwertige Abbaumaterialien für die projektinterne Nutzung oder für die Verwertung als Baustoff zur Verfügung stehen.
- Die Materialvolumen werden maximal reduziert.
- Mit der vorgezogenen Realisierung der Materialbewirtschaftungsprozesse verschiebt sich die Aktivierung des Sicherheitsperimeters um drei Jahre auf Anfang 2033.
- Es wird damit gerechnet, dass die Räumung bis Ende 2040 und die Wiederbesiedelung von Mitholz bis Ende 2045 abgeschlossen werden kann.



Agenda

1 Stand der technischen Untersuchungen

2 Sicherheitsmassnahmen

3 Betriebs- + Notfallorganisation

4 Anpassung Hauptphasen Projekt

5 Landbeanspruchung & Landentwicklung

6 Projektinformationen



Landerwerb Projektflächen



Kategorien Landerwerb

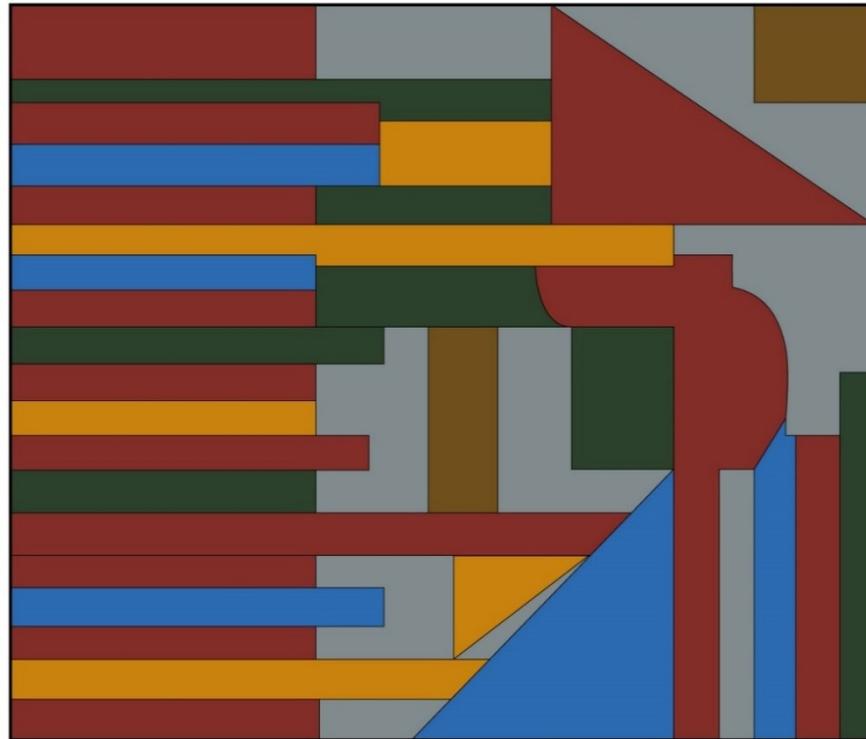
- **Dauerhafter Landerwerb:** Strassen, Geschiebesammler und weitere permanente Bauten, welche über das Projekt hinaus bestehen bleiben.
- **Temporärer Landerwerb:** Installationsplätze, Baupisten, Depots usw. welche nach Projektabschluss nicht mehr benötigt werden.
- **Flächen mit Auflagen:** Sicherheitsperimeter mit Verbot für den permanenten Aufenthalt, Einschränkungen der Bewirtschaftung usw.

Ablauf Landerwerb

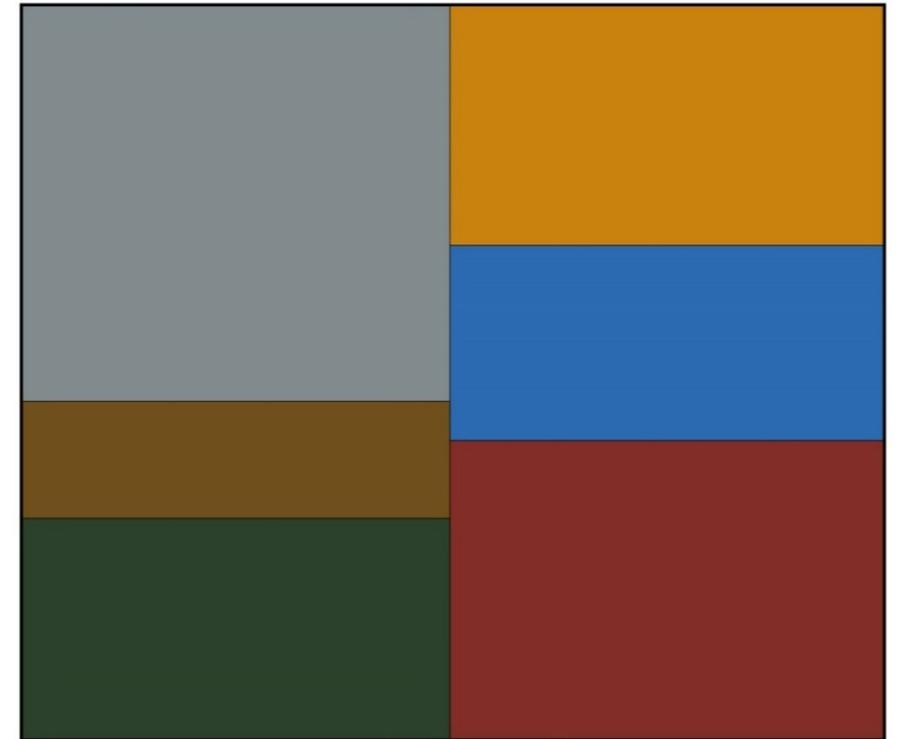
- Der Landerwerb aus den Teilprojekten wird über das gesamte Projekt koordiniert.
- Im Landerwerbsplan zum Plangenehmigungsverfahren werden die erforderlichen Flächen ausgewiesen soweit sie bis Sommer 2024 noch nicht durch das VBS erworben wurden.
- In persönlichen Gesprächen mit den betroffenen Eigentümern werden, wenn immer möglich, einvernehmliche Lösungen gesucht.
- Wenn eine einvernehmliche Einigung nicht möglich ist, müssen die erforderlichen Flächen in letzter Konsequenz basierend auf der rechtskräftigen Plangenehmigung enteignet werden.



Chancen Landumlegung



Alter Bestand



Neuer Bestand



Chancen Landumlegung

Zielsetzung Landumlegung

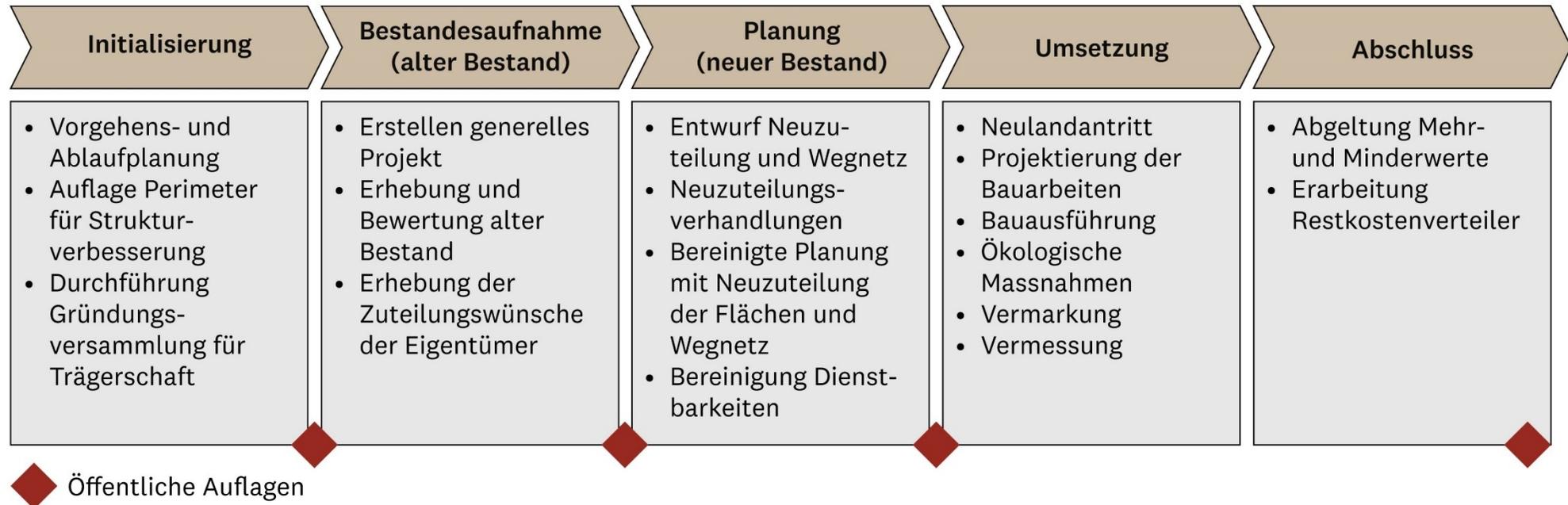
- Aufgrund der Bautätigkeit müssen ohnehin Grundstücksgrenzen angepasst werden.
- Zusammenführen von vielen kleinen Grundstücken zu grösseren Parzellen möglichst nahe zum Betriebszentrum.
- **Erleichterung der Bewirtschaftung und somit Reduktion der Produktionskosten.**
- Optimierung der Pachtflächen.
- Abstimmung auf übergeordnete Richt- und Nutzungspläne sowie Umweltkonzepte.
- Neuvermessung der Grundstücke zur Sicherung des Grundeigentums.

Ablauf Landumlegung

- Definition des **Perimeters** und Gründung der Trägerschaft für die Strukturverbesserung
- Erhebung der Bestände und Bedürfnisse
- Entwurf der **neuen Parzellierung** sowie Erschliessungen
- Bereinigung der Dienstbarkeiten
- Allfällige **bauliche Massnahmen** (z. B. Wege)
- **Neuvermessung** und Eintrag im Grundbuch
- Abschluss und Abrechnung



Übersicht Prozess Landumlegung





Meilenstein landwirtschaftliche Bewirtschaftung



Hintergrund

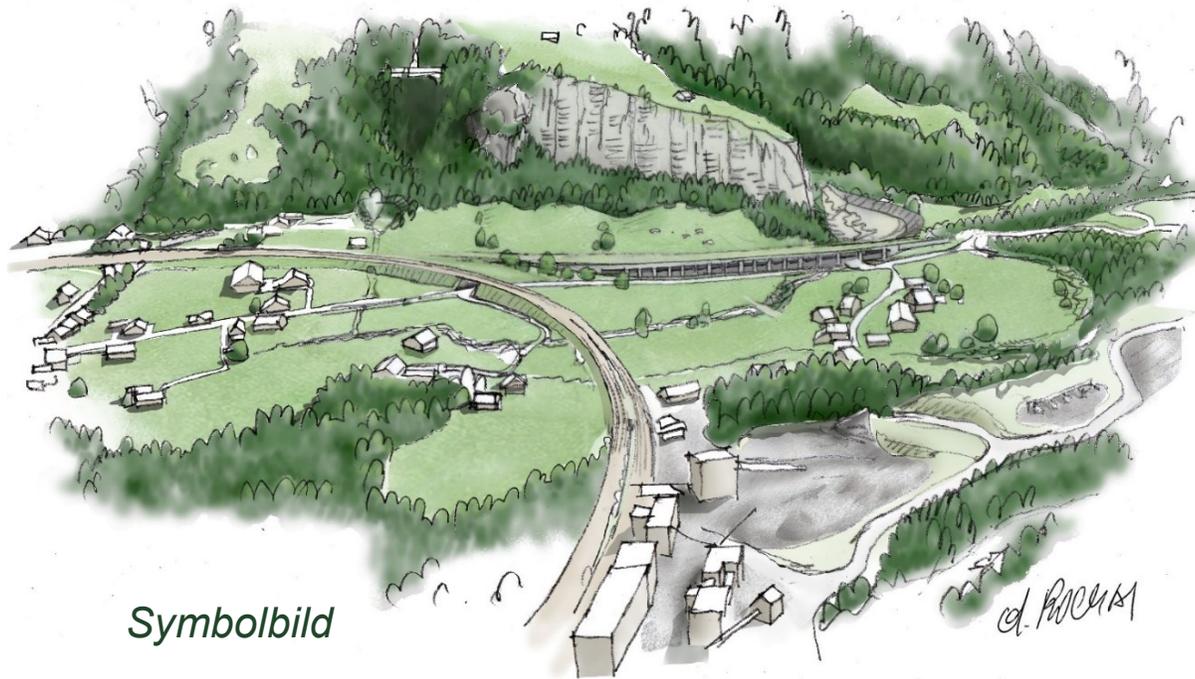
- Landwirtschaftliche Tätigkeit im Evakuationsperimeter wird durch Räumung stark beeinträchtigt
- Aufgrund der Baustellen stehen weniger landwirtschaftliche Nutzflächen zur Verfügung
- Für Landwirtschaftsbetriebe im Sicherheitsperimeter braucht es alternative Lösungen ausserhalb des Gefahrenbereichs

Massnahmen

- Erwerb Landwirtschaftsbetrieb in Kühlewil (Gemeinde Wald) von der Stadt Bern
- Umsiedelung des exponiertesten Betriebes aus Mitholz ins Berner Mittelland
- Die freiwerdende landwirtschaftliche Nutzfläche in Mitholz kann als Realersatz für die verbleibenden Landwirtschaftsbetriebe verwendet werden



Landschaftsgestaltung und Entwicklung



Symbolbild

Hintergrund

- Bestehender Streusiedlungs-Charakter mit kleinräumigen Landwirtschaftsflächen.
- Entschärfung der Naturgefahrensituation.
- Grosse Materialmengen müssen im Tal bewegt werden und werden das zukünftige Landschaftsbild prägen.
- Infrastrukturen müssen an die Anforderungen des Räumprojektes angepasst und ausgebaut werden.
- Für die Instandsetzung und Wiederbesiedelung sind übergeordnete Vorgaben zu beachten.

Massnahmen

- Gemeinsames Entwickeln eines Zielbildes mit räumlichen Szenarien für die Landschafts- und Geländegestaltung.
- Weiterentwicklung und Konkretisierung der Planung im Projektverlauf.
- Koordination der Planung für bestehende und neue Infrastrukturen (Strassen, Werkleitungen etc.).
- Kommission Mitholz ist in den Prozess eingebunden.



Agenda

1 Stand der technischen Untersuchungen

2 Sicherheitsmassnahmen

3 Betriebs- + Notfallorganisation

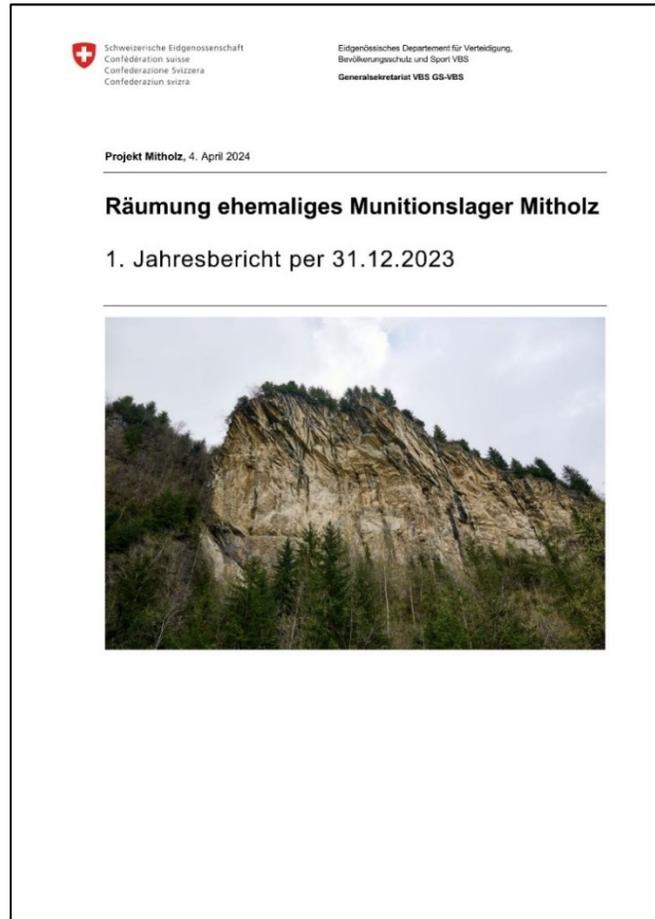
4 Anpassung Hauptphasen Projekt

5 Landbeanspruchung & Landentwicklung

6 Projektinformationen



Jahresbericht



Hintergrund

- Institutionalisierung der Berichterstattung mit Beginn der Umsetzungsphase des Räumprojektes.
- Für die Berichterstattung gegenüber den politischen Kommissionen sowie der interessierten Öffentlichkeit wird jeweils ein Jahresbericht publiziert.
- 1. Jahresbericht per 31.12.2023

Inhalt

- Gesamtbeurteilung Berichtsperiode: das Projekt ist auf Kurs
- Stand der Arbeiten und Hauptaktivitäten im 2023
- Ausblick auf die nächste Berichtsperiode 2024
- Termin- und Meilensteinplanung
- Finanzen und Kostenkontrolle
- Ressourcen
- Risiken und Chancen



DANKE / MERCI / GRAZIE

